

# CHECKLISTE ZUR MEHRWERTSTEUERSENKUNG

Nutzen Sie die Checkliste, um zu prüfen, ob Sie an alles gedacht haben.

	betroffen? ja/nein	erledigt?
<b>Sind in der Warenwirtschaft neue Steuerschlüssel angelegt worden und wurden diese auch in der Finanzbuchhaltung angelegt?</b> - Ggf. erforderlich: Anpassungen an Schnittstelle zum Onlineshop		_____
<b>Sind in der Lohnabrechnung neue Steuerschlüssel angelegt worden und wurden diese auch in der Finanzbuchhaltung angelegt?</b> - Ggf. erforderlich: Anpassungen an Schnittstelle zwischen der Lohnabrechnung und Finanzbuchhaltung		_____
<b>Haben Sie ein neues Steuerkennzeichen oder einen neuen Steuerschlüssel in einem vorhandenen Steuerkennzeichen angelegt?</b> - In welchen UVA-Positionen sind die entsprechenden Umsätze zu melden? - Sind die Stammdaten der Sachkonten dahingehend anzupassen, dass dort abweichende Steuerkennzeichen zulässig sind? - Müssen die wiederkehrenden Belege angepasst werden? - Müssen Kontierungs-/Buchungsvorlagen angepasst werden?		_____
<b>Haben Sie neue Sachkonten angelegt und müssen diese in den Auswertungen in einer Extrazeile ausgewiesen werden? Oder können die neuen Sachkonten einer bestehenden Zeile zugeordnet werden?</b> - Prüfen Sie ggf. auch die Zuordnung zur E-Bilanz (Erweiterungsmodul).		_____
<b>Müssen Sie Anpassungen im Bereich der Anlagen vornehmen, die im Jahr 2020 angeschafft wurden?</b> - Brauchen Sie neue Abschreibungsmethoden im Bereich der degressiven AfA?		_____
<b>Ist etwas Besonderes zu beachten, wenn Sie nach Ist-Versteuerung buchen?</b> - Müssen neue Sachkonten angelegt werden?		_____
<b>Sie buchen mit dem Leistungsdatum? Dann achten Sie gerade im Zeitraum der Umstellung, dass Sie auch mit dem richtigen Steuerschlüssel buchen.</b>		_____

**Sind Sie von folgenden Themen betroffen und müssen Sie diesbezüglich etwas beachten? Müssen beispielsweise neue Rechnungen oder Angebote erstellt und verschickt werden?**

- Verrechnung von Anzahlungen
- Rechnungskorrektur
- Vorschüsse
- Guthaben
- Gutscheine
- Abos
- Telekommunikationsleistungen
- Strom
- Gas
- Wasser
- Jahreskarten
- Umtausch/Retouren
- Regeln für Einzweckgutscheine
- Anzuwendender Steuersatz auf Jahresbonus auf Netto- oder Bruttoumsatz
- Ggf. neue Vereinbarungen für Teilleistungen
- Andere Dauerrechtsverhältnisse

**Sind Sie von der Erstattung von Pfandbeträgen betroffen?**

- Haben Sie sich über die 3-Monats-Regel informiert?

**Halten Sie im Zweifel unbedingt Rücksprache mit dem Steuerberater und klären Sie, welche Punkte bei der Rechnungsstellung bzw. beim Rechnungseingang zu beachten sind, wie z.B.:**

- Welcher Steuersatz ist bei Teilleistungen zu beachten (interessant bei Bauleistungen/Werklieferungen)?
- Was sind die Konsequenzen falsch ausgewiesener Umsatzsteuer?
- Gelten die Konsequenzen auch für Kleinbetragsrechnungen?
- Wie ist mit Rechnungen mit falschem Steuersatz umzugehen. Zurückschicken?

**Prüfen Sie nach den ersten Buchungen, ob die Werte in der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UVA) richtig ausgewiesen werden.**

- Ggf. muss die Zuordnung korrigiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Umsatzsteuersenkung nach aktuellem Stand u.a. nicht für Tabakwaren gilt.